



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 224 „Oberholz und Störmthaler Wiesen“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das etwa 199,1 ha große FFH-Gebiet „Oberholz und Störmthaler Wiesen“ liegt in der Leipziger Tieflandsbucht ca. 14 km südöstlich vom Leipziger Stadtzentrum in einem landwirtschaftlich, bergbaulich und industriell geprägten Einzugsgebiet. Es besteht aus den beiden Teilgebieten „Oberholz“ (139,24 ha) und „Oberholzer Grabenniederung“ (59,82 ha). Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (engl. Site of Community Interest, Abk. SCI) gehört dem innerhalb der Naturräumlichen Haupteinheit „Erzgebirgsvorland und Sächsisches Hügelland“ gelegenen Naturraum „Leipziger Land“ an.

Charakterisiert ist das SCI vor allem durch Wälder und Forste. Diese nehmen einen Flächenanteil von 84 % ein, wobei es sich vorwiegend um Laubwälder handelt. Die Waldflächen befinden sich überwiegend im Eigentum des Freistaates Sachsen, kleinere Anteile sind in privater Hand. Ackerflächen sind im Gebiet mit einem Flächenanteil von knapp 9 % vertreten. Biotope der Hauptgruppe Grünland, Ruderal- und Staudenfluren haben einen Flächenanteil von knapp 7 %. Stillgewässer sowie Baumgruppen und Feldgehölze sind ebenso wie Verkehrsflächen lediglich mit einem Anteil von < 1 % zu finden. Fließgewässer durchziehen das SCI auf einer Länge von ca. 4 km.

Das Ausgangssubstrat für die Bodenbildung im Bereich des SCI besteht überwiegend aus gebietsprägendem Decksandlöß, der über Geschiebedecksand der Grundmoräne periglazial abgelagert wurde. Daher nehmen hydromorph geprägte Bodenformen, wie Decklöß-Staugley (Synonym: Decklöß-Pseudogley) bedeutende Flächenanteile des SCI ein (88 %). Mit geringeren Flächenanteilen kommen Decklöß-Braunerde (8 %) und Schwemmlehm-Humusstaugley (2 %) vor.

Das SCI ist innerhalb des ca. 4135 ha großen EU-Vogelschutzgebietes „Laubwaldgebiete östlich Leipzig“ (DE 4641-451) gelegen. Einen Flächenanteil von zusammen etwa 5 % haben die Flächennaturdenkmäler „Teilflurstück 536/3-Feuchtwiese Oberholz“, „Waldstück am altslawischen Wall“ (beide ca. 4 ha) sowie „Seidelbastsumpfwald Oberholz“ (ca. 3 ha).

Nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope kommen mit einem Flächenanteil von 16,2 ha (8 % der Gesamtfläche) vor.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

2. ERFASSUNG und Bewertung

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009 wurden sechs Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 78,3 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 5,2 ha Entwicklungsflächen für die LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) und 6510 (Flachland-Mähwiesen).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 224

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
6410	Pfeifengraswiesen	6	1,40	0,7 %
6510	Flachland-Mähwiesen	6	5,45	2,7 %
9130	Waldmeister-Buchenwälder	1	1,98	1,0 %
9160	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder	11	52,05	26,1%
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	3	16,71	3,0 %
91E0*(2)	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	1	0,65	0,3 %
gesamt:		28	78,25	39,3 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Im SCI flächenmäßig am bedeutendsten ist der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder), dessen elf Teilflächen sich allesamt in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Die Struktur der Bestände ist auf den meisten Flächen hervorragend, auf einigen mittel-schlecht bis gut. Sie zeichnen sich durch überwiegend ganzflächig mehrschichtige Bestände mit Jugend- und Wachstumsphase sowie häufig sehr hohe Flächenanteile der Reifephase aus. Die Totholz- und Biotopbaumausstattung ist nur teilweise als gut bis hervorragend einzuschätzen, im überwiegenden Teil der Flächen mangelt es an starkem Totholz und Biotopbäumen. Das Arteninventar der Hauptschicht und der weiteren Schichten ist auf allen Flächen gut oder sogar hervorragend ausgeprägt. Auch die Bodenvegetation ist überwiegend artenreich. Der LRT wird im gesamten SCI durch Grundwasserabsenkungen beeinträchtigt, die im Zusammenhang mit der Braunkohleförderung in der Region stehen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Der LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) ist im SCI mit drei Flächen vertreten, welche sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Sie zeichnen sich durch strukturreiche, zwei- bis mehrschichtige Bestände aus, wobei die Reifephase mit starkem und zum Teil sehr starkem Baumholz groß- bis ganzflächig auftritt. Die Bestände sind überwiegend gut mit Biotopbäumen sowie mit starkem Totholz ausgestattet. Beeinträchtigungen liegen nicht vor.

Mit je einer kleineren Teilfläche kommen die LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) und 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) vor. Beide weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Der LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) ist auf sechs Teilflächen des SCI zu finden. Dabei befinden sich drei auf einer Waldwiese gelegene Flächen aufgrund von Pflegedefiziten im ungünstigen Erhaltungszustand. Die Bestände dort sind vergleichsweise höher, stärker von Gräsern geprägt und entsprechend ärmer an Kräutern. Die für die basiphytische Pfeifengraswiese typischen Arten kommen jedoch auch dort zumindest individuenarm vor. Einen günstigen Erhaltungszustand weisen die Flächen im FND „Teilflurstück 536/3-Feuchtwiese“ auf. Der Anteil niedrigwüchsiger Gräser und Kräuter ist hier als gut einzuschätzen, das Arteninventar teilweise sogar als hervorragend. Beeinträchtigungen ergeben sich auch hier aus dem Vorkommen von Störzeigern.

Auf weiteren sechs Teilflächen, die sich alle im günstigen Erhaltungszustand befinden, konnte der LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) erfasst werden. Das Arteninventar der durchweg gut strukturierten Flächen ist teilweise gut, oft sogar hervorragend ausgebildet. Zu Beeinträchtigungen kommt es auch hier durch das Auftreten von Störzeigern.

Bei dem hervorragend ausgebildeten Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170) handelt es sich aktuell um die größte Einzelfläche dieses Lebensraumtyps im Erhaltungszustand „A“ in Nordwestsachsen. Auf Grund der zusammenhängenden Lage kommt den Eichen-Hainbuchenwäldern eine wichtige Kohärenzfunktion und im Vergleich mit den sonstigen sächsischen Vorkommen eine regionale bis überregionale Bedeutung zu. Die Pfeifengraswiesen (LRT 6410) kommen in der in Sachsen sehr seltenen basiphytischen Ausbildungsform vor. Im Hinblick auf die Existenz seltener Arten, wie der in Sachsen vom Aussterben bedrohten Knollen-Kratzdistel (*Cirsium tuberosum*), des stark gefährdeten Nordischen Labkrauts (*Galium boreale*) sowie des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*), kann dem Lebensraumtyp 6410 eine überregionale Bedeutung beigemessen werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 224

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
6410	Pfeifengraswiesen	0	0	3	0,7	3	0,7
6510	Flachland-Mähwiesen	0	0	6	5,5	0	0
9130	Waldmeister-Buchenwälder	0	0	1	2,0	0	0
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	0	0	11	52,1	0	0
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	1	5,2	2	11,6	0	0
91E0* (2)	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	0	0	1	0,7	0	0

*prioritärer Lebensraumtyp

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Oberholz und Störmthaler Wiesen" sind drei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Entgegen ihrer Nennung im Standarddatenbogen konnten die Vorkommen von Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) aktuell nicht bestätigt werden.

(Tabelle 3). Entgegen ihrer Nennung im Standarddatenbogen konnten die Vorkommen von Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) aktuell nicht bestätigt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 224

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaft- licher Name			
Dunkler Wiesenkno- pf- Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	3	9,5	4,8 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	167,6	84,2 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	167,6	84,2 %

Der Dunkle Wiesenkno-
pf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) konnte auf drei Grünlandflächen im südlichen Teilgebiet des SCI nachgewiesen werden. Die Besiedlungssituation auf den drei ausgewiesenen Habitatflächen war auffallend unterschiedlich. Zwei der Flächen wiesen sehr individuenreiche Vorkommen auf, zudem konnten Bodenständigkeitsnachweise erbracht werden. Der Zustand der Population und des Habitates ist für beide flächen als hervorragend zu bewerten, Beeinträchtigungen waren nicht feststellbar. Der Erhaltungszustand einer weiteren Fläche ist aufgrund der sehr geringen Zahl nachgewiesener Individuen, der Beeinträchtigungen aufgrund des ungünstigen Nutzungszeitpunktes und der damit verbundenen Einschränkungen hinsichtlich des Zustandes des Habitates als ungünstig zu bewerten.

Innerhalb des SCI konnte ein Wochenstubenverband mit fünf adulten Weibchen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) festgestellt werden. Das SCI liegt vollständig innerhalb des engeren Aktionsradius von 5 km um den Nachweisort, so dass alle gehölzbestockten Flächen im SCI als Jagdhabitat- und Sommerquartierkomplexfläche der Art ausgewiesen sind. Aufgrund des sehr hohen Anteils an Laub- und Laubmischwaldbeständen, der sehr guten Ausstattung mit Althölzern sowie des weitgehend optimalen Waldverbundes zwischen den Teilflächen ist der Erhaltungszustand des Habitates als günstig einzuschätzen.

Mit dem Großen Mausohr (*Myotis myotis*) konnte eine weitere Fledermausart des Anhangs II im FFH-Gebiet „Oberholz und Störmthaler Wiesen“ festgestellt werden. Entsprechend dem sehr guten Vorrat an unterwuchsarmen Beständen sowie an baumhöhlenträchtigen Altbeständen und dem weitgehend optimalen Waldverbund ist der Zustand des Jagdhabitats als hervorragend zu bewerten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 224

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	2	5,8	-	-	1	3,7
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	167,6	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	167,6	-	-	-	-

Zusammenhängende Waldflächen, die wie das Oberholz eine Eignung als Nahrungs- und Quartierhabitat für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) aufweisen, sind in dem stark landwirtschaftlich genutzten und zersiedelten Südraum von Leipzig relativ selten. Dem FFH-Gebiet kommt zudem auf Grund der Reproduktionsnachweise eine überregionale Bedeutung für diese Art zu. Auch für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) hat das Gebiet als Jagdhabitat eine große Bedeutung, da es im Einzugsgebiet der Wochenstuben in Großsteinberg, Klinga und Pomßen liegt und eventuell in Verbindung mit weiteren Reproduktionsquartieren steht. Die Reproduktionshabitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) sind ein wichtiger Bestandteil des sächsischen Verbreitungsschwerpunkts in der Leipziger Tieflandsbucht. Die beiden Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nördlich der Kreisstraße K7925 bilden auf Grund ihrer sehr hohen Individuendichte ein wichtiges Besiedlungs- und Spenderreservoir. Es handelt sich um zwei der wenigen für diese Art mit Erhaltungszustand „A“ bewerteten Flächen im Freistaat Sachsen.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene werden für das PG nicht formuliert. Die Maßnahmenplanung für LRT und Arthabitate nimmt Rücksicht auf die Bewertung der Schutzgüter in allen Unterkriterien laut KBS, woraus, neben den für jeden LRT- bzw. jedes Arthabitat geltenden allgemeinen Behandlungsgrundsätzen, ein individuell auf die Einzelfläche zugeschnittenes Maßnahmenbündel resultiert.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Wichtige Behandlungsgrundsätze und Erhaltungsmaßnahmen für die LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) und 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) sind die Förderung eines mehrschichtigen Bestandesaufbaus und einer mosaikartigen Nebeneinandersetzung verschiedener Waldentwicklungsphasen, die Ausdehnung der Erntennutzung über mehrere Jahrzehnte zum Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 20 %. Eine Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumarten ist anzustreben. In jedem Fall ist ein ausreichender Eichenanteil (mind. 10%) in der Nachfolgegeneration zu gewährleisten. Biotopbäume sowie starkes stehendes und liegendes Totholz sind in ausreichender Zahl in den Beständen zu belassen.

Auch für die Fläche des LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) ist das Belassen von Biotopbäumen sowie starkem stehendem und liegendem Totholz und die Ausdehnung der Erntennutzung über mehrere Jahrzehnte zum Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 20 % von Bedeutung. Darüber hinaus ist das Pflege- und Verjüngungsziel am LRT auszurichten. Es sind kleinflächige Verjüngungsverfahren z.B. Femel- oder Plenterhieb durchzuführen.

In der einzigen LRT-Fläche des LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) wurden als konkrete Erhaltungsmaßnahme die möglichst vollständige Entnahme der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) im Rahmen der turnusmäßigen Bestandespflege geplant. Die Bestandesverjüngung soll möglichst über Naturverjüngung/Stockausschlag erfolgen, Biotopbäume und starkes stehendes oder liegendes Totholz sind in ausreichender Zahl im Bestand zu belassen.

Die Flächen des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) sind offen zu halten, d.h. vor Verbuschung zu schützen. Um Nährstoffentzug und Aushagerung der Flächen zu erreichen, soll das Mahdgut abtransportiert werden. Für alle Flächen wird grundsätzlich eine einschürige Herbstmahd geplant, jedoch ist teilweise in den ersten Jahren eine Instandsetzung der Flächen durch mehrschürige Mahd erforderlich.

Für den LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) ist der wichtigste Behandlungsgrundsatz die Nutzung vorrangig durch zweischürige Mahd bei möglichst zeitiger Erstmahd. Die Zweitnutzung sollte frühestens ca. 8 Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Die Schnitthöhe ist dabei möglichst hoch anzusetzen, vorzugsweise 7-8 cm oder höher (nicht unter 5 cm). Es sollte kein Fremdsaatgut eingebracht werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für den Erhalt der Habitate von Mopsfledermaus und Großem Mausohr stehen eine schonende forstliche Bewirtschaftung und die Beachtung einiger Behandlungsgrundsätze im Vordergrund.

Bezogen auf die Mopsfledermaus sind strukturreiche Laub- und Laubmischwaldbestände zu erhalten und innerhalb dieser der Anteil über 80 Jahre alter, quartierhöflicher Altholzbestände mit mindestens fünf potenziellen Quartierbäumen pro ha Altholz auf mindestens 30 % der komplexen Habitatfläche zu sichern. Nachweislich genutzte Quartierbäume, Höhlenbäume usw. sind zu kennzeichnen und zu erhalten. Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen (z.B. starke Auflichtungen, Umwandlung von laubbaumdominierten Beständen in Nadelwald) sollten nicht auftreten.

Für das Große Mausohr ist ein Anteil von mind. 30% unterwuchsarmer Laub- und Laubmischwaldbestände in der Habitatfläche zu erhalten. Weiterhin ist durch Erhalt und Förderung von Altholzbeständen und die entsprechende Anpassung der Umtriebszeiten das Quartierpotenzial in der Habitatfläche zu sichern. Höhlenbäume sind bei der forstlichen Nutzung zu schonen, sonstige Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen sind auf maximal kleinere Teilflächen zu beschränken.

Da die Habitatflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) gleichzeitig sämtliche Flächen der LRT 6410 und 6510 beinhalten, orientiert sich die Maßnahmeplanung für die Art grundsätzlich an den o.g. lebensraumtyp-spezifischen Vorgaben. Zusätzlich sind jedoch in besonderem Maße die Einhaltung von Mahdterminen, eine möglichst hohe Schnitthöhe sowie eine parzellierte Bewirtschaftung oder das Belassen von Brachestreifen zu berücksichtigen.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 224

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Totholz, Biotopbäume, Erhalt der Mehrschichtigkeit)	71,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Waldmeister-Buchenwälder (9130) Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Artenschutzgerechte forstliche Bewirtschaftung	167,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Anh. II Fledermäuse	Mopsfledermaus, Großes Mausohr
Extensive Grünlandnutzung	5,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	Flachland-Mähwiesen (6510), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
Pflege von Pfeifengraswiesen	4,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	Pfeifengraswiesen (6410), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist in besonderem Maße von der Eigentumsform abhängig. Für die Flächen im Eigentum des Freistaates Sachsen hat der Managementplan den Status einer behördenverbindlichen Fachplanung, deren Ergebnisse unter anderem in die Forsteinrichtung eingehen und damit in der operativen Betriebsführung umgesetzt werden. Im Gebiet betrifft das den überwiegenden Teil der Maßnahmenflächen. Alle Maßnahmen in dieser Eigentumsform gelten daher als umsetzbar

Die Umsetzung der Allgemeinen Behandlungsgrundsätze für Wald-LRT, Mopsfledermaus und Großes Mausohr kann weitgehend im Rahmen der ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung gewährleistet werden. Die Maßnahmen zum Erhalt bzw. der Anreicherung von Biotop- und Habitatbäumen sowie starkem Totholz sind im Privat- und Körperschaftswald eine über die gute fachliche Praxis hinausgehende Leistung des Waldbesitzers. Sie sind mit einem Nutzungsverzicht und somit i.d.R. mit finanziellen Verlusten verbunden. Für die Umsetzung bietet es sich für diese Waldbesitzer an, aktuelle Fördermöglichkeiten (aktuell: WuF/2007) zu nutzen. Demnach sind unter anderem auch die Entnahme naturschutzfachlich unerwünschter Mischbaumarten zugunsten lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzungen förderfähig. Gesetzlich geschützte Höhlenbäume und höhlenreiche Altholzinseln sind ohne Entschädigung zu erhalten.

Die Maßnahmen für den Erhalt der Pfeifengraswiesen (LRT 6410), Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und des Arthabitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings könnten über die Fördermöglichkeiten nach den Förderrichtlinien Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW/2007) oder Natürliches Erbe (NE/2007) umgesetzt werden. Gefördert werden beispielsweise Maßnahmen der jährlichen Biotoppflege (wie Mahd, auch Handmahd). Landwirtschaftliche Nutzer und Privatwaldbesitzer im SCI sollten dahingehend gezielt durch die zuständigen Behörden beraten werden.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 224 wurde im Original von dem Büro RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (Halle/Saale) erstellt und kann bei Interesse beim Staatsbetrieb Sachsenforst sowie beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten